



Joachim Herrmann, MdL

Neu
München, den 18. September 2015
St. 1111/15
St. 1111/15

Bayern.
Die Zukunft.

München, 18. September 2015
IID7-43533-2240/N/001/90

Staatsstraße 2240, Ortsumgehung Buckenhof – Uttenreuth – Weiher

Sehr geehrter Herr Fuchs,

für Ihr Schreiben vom 21. Juli 2015, mit dem Sie sich erneut zur Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth – Weiher an mich wenden, danke ich Ihnen. Zwischenzeitlich haben Sie dem Europäischen Parlament eine Petition vorgelegt mit dem Ziel, dass eine Ausnahmegenehmigung von der EU-Vogelschutzrichtlinie für den Bau der Südumgehung im Zuge der Staatsstraße 2240 erlassen wird. Nachdem Ihnen nunmehr die Antwort des Petitionsausschusses vorliegt, stellen Sie fest, dass entsprechende Ausnahmegenehmigungen durch die Mitgliedsländer selbst erlassen werden könnten. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie ich Ihnen bereits erläutert habe, hatte die Planfeststellungsbehörde an der Regierung von Mittelfranken nach umfangreicher Prüfung festgestellt, dass das Planfeststellungsverfahren aufgrund naturschutzrechtlicher Randbedingungen einzustellen war. Die damalige Antragstrasse ist dazu geeignet, das Europäische Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen, und ist damit nach § 34 Abs. 2 BNatSchG zunächst unzulässig. Eine Ausnahme hiervon darf nur zugelassen werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses notwendig ist und keine